

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 119/2019	
Beschlussvorlage			
Personalabteilung	öffentlich	☒	
Sowa, Katja	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	9.a	18.06.2019
Rat der Kreisstadt Mettmann	11.a	09.07.2019

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Versicherungsbeiträge Beamte

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten	127.000 €
Produkt	01.01.09
Haushaltsjahr	2019
Folgekosten	127.000 € p. a.
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	Mehreinzahlung durch Abfindungszahlungen

<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>	Gez. Traumann
-------------------------------------	---------------

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der beantragten Mehrauszahlung über 127.000 € für die Versicherungsbeiträge der Beamtinnen und Beamten wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt wie vorgeschlagen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Produkt-Nr.	USK	Bezeichnung	Mehr- auszahlung	Haushalts- verbesserung
01.01.09	02001.44000	Versicherungsbeiträge Beamte	127.000	
01.01.09	02001.15010	Erstattungen für Beamtenpensionen		127.000

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 10 Beamtinnen und Beamte, davon 6 Beamte alleine im Bereich des Brandschutzes, zur Stadt Mettmann versetzt. Darüber hinaus wurden 3 Anwärtinnen und Anwärter in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Neueintritten sind nunmehr Verträge in der Rückdeckungsversicherung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG in Bezug auf den Rahmenvertrag aus dem Jahr 2012 abgeschlossen worden. Die Neuberechnungen der Versicherungsbeiträge für das Beitragsjahr 2019 fallen um 127.000 € höher aus, als während der Haushaltsplanung 2019 veranschlagt.

Die abgebenden Dienstherrn der versetzten Beamtinnen und Beamten müssen sich gemäß §§ 94 ff Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG NRW) durch Zahlung einer Abfindung anteilig an den Versorgungslasten beteiligen. Die bereits erhaltenen Abfindungen sind ebenfalls höher ausgefallen als veranschlagt.

Die Deckung der o.g. Mehrauszahlung erfolgt durch die Haushaltsverbesserung durch die bereits gezahlten Abfindungen.

Gez. Stang